

(A) Fremd ist Ihnen scheinbar auch die Finanzierungsfrage. Ohne zusätzliche Mittel bleiben Ihre Forderungen ein reines Lippenbekenntnis. Es kostet schlichtweg Geld, behördliche Registrierungssysteme zusammen mit den Partnerländern aufzubauen. Deutschland muss an dieser Stelle diese Länder auch mit finanziellen Mitteln unterstützen; alles andere ist zwar schöne Prosa, aber mehr auch nicht.

Wir alle wissen: Kinder haben ein Recht auf eine positive Entwicklung, auf eine Perspektive. Sie bilden den Grundstein für eine bessere Zukunft. Kindern einen gesunden und geschützten Start ins Leben zu ermöglichen, stellt eine der bedeutendsten Investitionen in die Zukunft dar – in allen Ländern dieser Welt.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2016) (Tagesordnungspunkt 20)

Astrid Grotelüschen (CDU/CSU): Das ERP-Sondervermögen bezeichnet ein vom Bund verwaltetes Sondervermögen aus dem European Recovery Program (ERP). Auf der Grundlage des Marshallplans diente es ursprünglich der Förderung der deutschen Wirtschaft. Seit nahezu 70 Jahren ist dieses Förderinstrumentarium weiterentwickelt worden und wird im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Hausbanken durchgeführt. In jedem Jahr und so auch heute wird das Wirtschaftsplangesetz auf den Weg gebracht und somit die rechtliche Grundlage zur Verwendung der Mittel geschaffen.

Für 2016 sollen 760,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Hier sprechen wir insbesondere über Förderungen von Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen, Innovationsförderung sowie Exportfinanzierungen. Unternehmen der gewerblichen mittelständischen Wirtschaft und die Freien Berufe können so zinsgünstige Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von rund 6,03 Milliarden Euro erhalten.

Die ERP-Programme liefern damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen. Denn gerade in Bereichen, wo Banken bei der Kreditvergabe zurückhaltender sind oder ein geeignetes Angebot fehlt, setzen die Instrumente ein und ermöglichen den Start in die Selbstständigkeit oder die Beteiligung an einem Unternehmen. Genau das macht die ERP-Programme wertvoll, weil sie auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen fokussiert sind.

Hervorzuheben ist, dass zwei Drittel der zur Verfügung stehenden 6,03 Milliarden Euro in den Bereichen Existenzgründung und Innovation bereitgestellt werden.

Diese Zahlen verdeutlichen, wo die Schwerpunkte der Förderung liegen sollen. Dabei ist davon auszugehen,

dass die für 2016 geplanten ERP-Mittel die voraussichtliche Nachfrage nach Darlehen und Beteiligungskapital decken. (C)

Wenn man die einzelnen Haushaltspositionen vergleicht, fällt ins Auge, dass der Mittelansatz im Gründerbereich um 300 Millionen Euro niedriger liegt als im Vorjahr. Und man fragt sich: Warum? Die technokratische Antwort lautet: Nach dem Haushaltsrecht haben sich die angesetzten Planvolumina, sprich: Summen, an der zu erwartenden Nachfrage zu orientieren, und diese wird sehr wahrscheinlich 2016 geringer ausfallen.

Die Gründe sind nachvollziehbar: Zum einen haben wir seit längerem ein historisch niedriges Zinsniveau, sodass auch Bankenkredite vergleichsweise günstig angeboten werden. Zum anderen investieren die Unternehmen zurzeit eher zurückhaltend, und die Stimmung bezüglich Gründungen ist momentan verhalten.

Deshalb müssen wir mit einem Bündel von Maßnahmen das Klima für ein innovatives Deutschland und eine Kultur der Selbstständigkeit weiter fördern. Dazu gehört auch die KfW, die ihre guten Angebote bedürfnisorientiert weiterentwickeln und attraktiv gestalten muss. Damit reden wir zum Beispiel über längere Laufzeiten für Kredite oder auch unbürokratische Verfahren bei der Antragstellung.

Ein für mich wichtiger Impuls ist die Entscheidung der KfW, wieder im Wagniskapitalmarkt mitzumischen. Mit dem neuen Instrument „ERP-Venture-Capital-Fondsinvestments“ wird eine Förderung von technologieorientierten Start-ups und innovativen Unternehmen verbessert. So sollen in den nächsten fünf Jahren Investitionen von bis zu 400 Millionen Euro generiert werden. Damit stellt die KfW ein Fondsvolumen von rund 2 Milliarden Euro für den Venture-Capital-Markt zur Verfügung. Aus meiner Sicht ein starkes Signal für interessierte kleine und mittlere Unternehmen. (D)

Ein starkes Signal deshalb, weil der deutsche Wagniskapitalmarkt gemessen an der deutschen Wirtschaftskraft eher gering ist. So nehmen wir in Deutschland lediglich 0,02 Prozent des BIP für Investitionen in die Hände. Demgegenüber steht zum Beispiel in den USA fast das Zehnfache (0,17 Prozent des BIP) des deutschen Wertes zur Verfügung. Und das müssen wir ändern!

Unser Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass wir verantwortlich und mit großer Wertschätzung unsere mittelständischen Unternehmen unterstützen wollen, weil genau diese Unternehmen einen unschätzbaren Beitrag zu unserer insgesamt erfolgreichen Wirtschaft leisten. Und weil der Mittelstand so erfolgreich ist, junge Menschen ausbildet, Arbeitsplätze schafft und sich gleichzeitig den Herausforderungen der Globalisierung stellt, wollen und müssen wir die richtigen politischen Rahmenbedingungen setzen.

Angefangen beim Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne“ über den Ausschuss für Wirtschaft und Energie gab es bisher ein einstimmiges Votum, und ich wünsche mir in Richtung unserer mittelständischen Wirtschaft auch heute ein ebenso starkes Signal aus diesem Plenum.